



Zahl: 264/2/D/27106/2022

Eisenstadt, 12.12.2022

Kunsteisbahn – Entgelte, Anpassung bzw. Änderung

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Entgelte für die Kunsteisbahn der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

**§ 1**

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

**§ 2**

**1. Eintrittskarten**

| <b><i>Kunsteislaufbahn<br/>(inkl. 20% Ust.)</i></b> | <b>Gruppe A<br/>EUR</b> | <b>Gruppe B<br/>EUR</b> | <b>Gruppe C<br/>EUR</b> |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Eintrittskarte                                      | 3,00                    | 4,20                    | 6,60                    |
| Eintrittskarte<br>ab 16.00 Uhr                      | 2,80                    | 3,20                    | 5,20                    |
| Schülerkarte /<br>Familienkarte                     | 2,70                    | 2,70                    | -                       |
| Saisonkarte   | 79,60                   | 92,30                   | 112,40                  |
| Saisonkarte ermäßigt<br>(2. Kind)                   | 46,30                   | 51,40                   | -                       |
| Blockkarte 11/10                                    | 30,00                   | 42,00                   | 66,00                   |

|   |                |
|---|----------------|
| Saisonkarte (Kunsteisbahn) ab 26.Dezember | 40% Ermäßigung |
| Sport – Karte (2 Anlagen)                 | 15% Ermäßigung |
| Sport – Karte (3 Anlagen)                 | 20% Ermäßigung |
| Sport – Karte (4 Anlagen)                 | 25% Ermäßigung |

## 2. Sonstige Entgelte

### *Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)*

|   | EUR    |
|---|--------|
| Jahreskarte - Ersatzkarte   | 5,20   |
| Datenträgerkaution Armband  | 15,00  |
| Vermietung der Bande, Saison (bis zu 4 Lfm.)                              | 104,20 |
| Vermietung der Bande, Saison (ab 4 Lfm.)                                  | 129,80 |
| Abgrenzung d. Eisbahn oder einer Teilfläche                               |        |
| ohne Personalkosten (Piste A)   | 41,10  |
| Vermietung Eishockey – Pauschale (Piste A)                                | 133,30 |
| Vermietung Eisbahn (Piste B) je angef. Stunde                             | 69,70  |
| Vermietung Eisstockschießen inkl. Eisstöcke                               |        |
| (Piste B) halbe Stunde  | 49,10  |
| eine Stunde   | 75,90  |
| jede weitere Stunde   | 69,70  |
| Schuhverleih je Betriebszeit  | 7,30   |
| Schuhverleih Schüler je Betriebszeit                                      | 3,10   |
| Schuhverleih ab 16 Uhr  | 5,20   |
| Schuhschleifen  | 6,50   |
| Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.) | 38,50  |
| Kästchenmiete Eishockey-Kabinen – Jahresmiete                             | 76,70  |
| Kästchenmiete groß - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.)              | 25,50  |
| Kästchenmiete groß - Jahresmiete  | 50,80  |
| Kästchenmiete klein - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.)             | 19,70  |
| Kästchenmiete klein - Jahresmiete   | 38,50  |
| Eisfiguren Miete/Stk. (30 Minuten)  | 3,00   |
| Schlüsselkaution Kästchen   | 30,00  |

## 3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;  
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdienler, Senioren, Studenten und Schüler  
(bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Kleinkinder:

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte:

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte:

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Sport-Karte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteis-/Rollschuh-/Inlineskatingbahn, Freibad und Leichtathletikanlage werden Jahres/Saisonkarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 15% ermäßigt, eine Kombi-Karte für drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% und eine Kombi-Karte für vier Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane:

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten:

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen..

Blockkarten:

gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 13.12.2021, Zahl: 264/2/D/26006/2021 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner



Angeschlagen am: 2022-12-12  
Abgenommen am: 2022-12-29